

Temporäre Verkehrsanordnung

Volketswil, Hölzliwisenstrasse

Infolge Sanierung der Wasserleitungen in der Hölzliwisenstrasse wird folgende temporäre Verkehrsbeschränkung erlassen:

Hölzliwisenstrasse: zwischen Greifensee- und Müllerenstrasse in Richtung Industriestrasse Einbahnverkehr.

Diese Anordnung dauert ab Montag, 1. Juli 2019 bis ca. Ende September 2019.

Die Missachtung der Signalisationen wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.

Gegen diese vorübergehende Verkehrsanordnung kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Allfälligen Rekursen wird die aufschiebende Wirkung entzogen. Besondere, zwingende Gründe: gedrängtes Bauprogramm, höhere Arbeits-/Verkehrssicherheit, enge Platzverhältnisse, schnellere Bautätigkeit, bessere Qualität.

Gemeindeverwaltung Volketswil
volketswil.ch

VOLKETSWIL
DAS SIND WIR